

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0474/2014/1. Erg.
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 03.09.2014

Betrifft

Vorhabenbezogene 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße / Wohnprojekt "Leoland" im Bereich der ehemaligen Eissporthalle
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

10.09.2014 Haupt- und Finanzausschuss
10.09.2014 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der ehemaligen Eissporthalle zur Nachverdichtung und Innenentwicklung (Wohnprojekt „Leoland“) zu ändern.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1. Im abzuschließenden Durchführungsvertrag muss sich der Vorhabenträger dazu verpflichten, bis auf blockweise Ausnahmen keine Eigentumswohnungen zu bilden. Es wird zudem sichergestellt, dass die Rechte und Pflichten aus dem Durchführungsvertrag auch für Nachfolgeeigentümerinnen gelten.***
- 2. In der Blickachse entlang der Steinfurter Straße auf die denkmalgeschützte ehemalige Reiterkaserne sind größere Werbeanlagen (Pylone o. ä.) ausgeschlossen.***
- 3. Zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme des Entwurfs des Bebauungsplanes sind vom Vorhabenträger verlässliche Finanzierungs- und Realisierungsangaben zu machen.***

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:
Gemarkung Münster, Flur 66, Flurstücke 241, 271.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Investor, der Leoland GmbH & Co. KG, getragen. Einzelheiten

werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 21.08.2014 entsprechend der ursprünglichen Beschlussvorlage Beschluss gefasst.

Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) hat in seiner Sitzung am 27.08.2014 aufgrund eines Antrags der SPD die Erweiterung des Beschlussvorschlages wie obenstehend (**fett und kursiv**) einstimmig beschlossen.

Da weder planungsrechtliche noch städtebauliche Bedenken bestehen, sollte der Beschlussvorschlag entsprechend dem Beschluss des ASSVW geändert werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor